



Anlage 2

Projektskizze: Anforderungen an die Konzepte der Forschungsvorhaben für die Förderung im Rahmen der niedersächsischen Campusnetz-Richtlinie

Anforderungen an die Konzepte:

Die Konzepte sind so zu gestalten, dass sie selbsterklärend sind und eine Beurteilung ohne weitere Recherchen zulassen. Die maximale Seitenzahl von 30 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße mindestens 11 Pkt., 1,5-facher Zeilenabstand, Seitenränder mindestens 2 cm) soll dabei nicht überschritten werden.

Die Projektskizze ist in deutscher Sprache abzufassen und nach folgender Gliederung zu erstellen:

1. Deckblatt mit:
 - Benennung der unmittelbar beteiligten Gebietskörperschaften sowie eventueller Kooperationspartner,
 - Benennung des Projektgebiets.

2. Kurzfassung des Berichts (maximal zwei Seiten mit allgemeinverständlicher und prägnanter Projektbeschreibung – ca. 250 Wörtern und bis zu drei Schaubildern/Grafiken, die Anwendungsszenarien verdeutlichen sowie einer Kontakt-E-Mail-Adresse)

3. Eingehende Darstellung zu
 - Aufgabenstellung
 - Projektidee inklusive des Mehrwerts von 5G für die Realisierung des Projekts,
 - Aspekten für die Umsetzung des Projekts:
 - a) Auflistung der mit dem Projekt zu erprobenden Anwendungen und deren Umsetzung mit Hilfe von Leistungsmerkmalen des zukünftigen 5G-Standards,
 - b) Auflistung der potenziellen Nutzer und Begünstigten,
 - c) Beschreibung des Projektgebiets einschließlich Darstellung auf Karte,
 - d) Darstellung der bestehenden Mobilfunk- und Festnetzversorgung,
 - e) vorgesehene Vorgehensweise zum Ausbau/zur Nutzung der für die Projektumsetzung erforderlichen 5G-Infrastruktur,
 - f) Beschreibung der gegebenenfalls zu schaffenden Infrastruktur und Hardware,
 - g) Beschreibung des Projektzeitplans,
 - h) Berechnung der Wirtschaftlichkeitsaspekte des Projekts,
 - i) Darstellung der Gesamtkosten für die Umsetzung des Projekts inklusive Angabe zu den vorhandenen Eigenmitteln und Herleitung des Fördermittelbedarfs,

- Darstellung der langfristigen Ziele des Konzepts und des voraussichtlichen Nutzens für die Gesellschaft, insbesondere die Verwertbarkeit des Ergebnisses und der Erfahrungen,
- der Projektdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bereitstellung dieser Informationen für Standardisierungsaktivitäten,
- der erfolgten oder geplanten Veröffentlichung des Ergebnisses, Vorbereitung einer Präsentation des Konzepts. Es steht den Interessenten frei, weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind.